

■ **Schweizerischer Eisenbahn- und Verkehrspersonal-Verband (SEV)**, in Bern, Wahrt und fördert die sozialen, materiellen, beruflichen und kulturellen Interessen seiner Mitglieder usw., Verein (SHAB Nr. 250 vom 30. 12. 2003, S. 5, Publ. 2053602). Statutenänderung: 27. 06. 2003. Zweck neu: Wahrt und fördert die sozialen, materiellen, beruflichen und kulturellen Interessen seiner Mitglieder; regelt die Löhne, Anstellungs- und Arbeitsbedingungen durch Gesamtarbeitsverträge und ähnliche Vereinbarungen gemäss Reglement zum Gesamtarbeitsvertrag (GAV); in besonderen Fällen werden, unter Mitwirkung des SEV, die Löhne, Anstellungs- und Arbeitsbedingungen in Dienst- und Besoldungsordnungen und ähnlichen Reglementen festgehalten; setzt sich für eine sozial gerechte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ein und erstrebt eine Verbesserung der Lebensqualität. Weiteres vergleiche Statuten.

Tagebuch Nr. 2300 vom 18.05.2004
(02275858 / CH-035.6.001.154-7)